Krakauer Zeitung.

Nr. 273. Montag den 28. November 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Z. 3596.

Das Krakauer k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium hat die bei diesem k. k. Oberlandesgerichte erledigten zwei Officialsstellen dem verfügbaren Officialen Alexander Krywald und dem Accessisten des k. k. Landesgerichtes in Krakau Joseph Janusz zu verleihen befunden.

Krakau, den 26. November 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 20. November d. J. Allerhöchstihrem Generaladjutanten, wirklichen Kämmerer und Generalmajor, Carl Grafen Coudenhove, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. November d. J. dem Wiener Seidenzeugfabrikanten, Franz Wojtech, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Thätigkeit, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Die zufolge der Verlautbarung in der „Wiener Zeitung" vom 23. d. M. nothwendige Reduction der Einzeichnungen auf das Subscriptionsanlehen von 25,000.000 fl. wird in folgender Weise vorgenommen werden:

1. Einzeichnungen von und unter 10.000 fl. werden nicht reducirt;

2. Einzeichnungen über 10.000 fl. bis einschließig 23.000 fl. werden auf 10.000 fl. reducirt;

3. alle höheren Einzeichnungen werden auf vierundvierzig Percent des subscribirten Betrages reducirt, wobei die sich ergebenden Beträge von und unter 50 fl. unberücksichtigt bleiben, Beträge über 50 fl. hingegen mit 100 fl. angerechnet werden.

Wien, den 26. November 1864.

Vom k. k. Finanzministerium.

Stand

der im Umlaufe befindlichen Münzscheine.

Der Gesammtbetrag der zu Ende October 1864 im Umlaufe befindlichen Münzscheine bestand in 4,210.713 fl.

Wien, den 25. November 1864.

Vom k. k. Finanzministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. November.

Ueber die Frage der Fortdauer der Bundesexecution erhält die Bank- und Handels-Zeitung" ein Schreiben aus Wien, worin es heißt: „Wenn Oesterreich seine Hand versagt, um die Aufhebung der Bundesexecution in Holstein in Güte oder Gewalt herbeizuführen, so ist damit nicht gesagt, daß man hier entschlossen sei, Preußen zu hindern, wenn es zur Erreichung dieses Zweckes auf eigene Hand und Gefahr vorginge. Ich glaube selbst das Gegentheil annehmen zu dürfen, und irre ich nicht, so sind die Verhandlungen mit dem Berliner Cabinet zu diesem negativen Resultat gediehen. Man weiß davon in Dresden so gut wie in Hannover, und man weiß so gut hier, wie in Berlin, daß, wenn Preußen ernstlich die Räumung Holsteins von den Executionstruppen fordert, diese gehen werden, selbst wenn der Bund die Fortdauer der Execution beschlösse. Die Sache wird sich — gütlich oder nicht — aber ohne Schwierigkeiten ordnen." Wir glauben vor der Hand noch nicht daran, daß das Wiener Cabinet diese Politik des laisser aller verfolgt.

Nach dem Nürnb. Corr. sollen die Mittelstaaten sich darüber geeinigt haben, daß 1) die Execution zwar als erledigt anzusehen, die Bundestruppen jedoch, behufs Wahrung der in Frage kommenden Interessen, Rechten und Pflichten des Bundes aus den Herzogthümern nicht zurückzuziehen, sondern in denselben, und zwar bis zur endgiltigen Erledigung der Successionsfrage zu belassen seien; daß 2) die Kosten für die fernere Unterhaltung der Bundestruppen in den Herzogthümern nach Maßgabe der Bundesmatrikel auf die einzelnen Bundesregierungen zu repartiren seien; und daß endlich 3) diese Unterhaltungskosten, wenn der Punct ad 2 auf Widerstand stoßen oder sich nicht alsbald realisiren lassen sollte, vorläufig und vorbehaltlich einer späteren Liquidation von den Mittelstaaten und den sich denselben etwa sonst noch anschließenden Staaten allein aufgebracht werden sollen.

Die „Nordd. Allg. Ztg." vom 26. d. meldet: Die preußischen Truppen, so weit sie den Boden der Herzogthümer noch nicht verlassen, seien befehligt worden, bis auf weiteres dort zu verbleiben. Die 13. bei Minden concentrirte Division soll dort verbleiben. Die 6. Division, die bereits zum größten Theile auf preußischem Boden angelangt ist, wird bei Berlin concentrirt werden. Prinz Friedrich Carl behält den Oberbefehl in den Herzogthümern, bis der Besatzungswechsel vollzogen sein wird. Die spätere Uebertragung des Oberbefehls, auch über die österreichischen Truppen, an General Herwarth von Bittenfeld wird erwartet, ist aber noch nicht ausgesprochen.

Eine tel. Depesche der „Schles. Ztg." aus Berlin vom 26. d. Abends meldet: An der heutigen Börse war die Nachricht von der Sistirung des Rückmarsches der Truppen aus den Herzogthümern schon bekannt, machte jedoch keinen Eindruck. Man setzt die Maßregel in Beziehung zu dem Auftreten der Mittelstaaten. Die Einquartirung der Gardetruppen ist hier bereits abgesagt.

Die Berliner „Mil. Blätter" melden, daß die zur Besetzung der Herzogthümer abrückenden preußischen Regimenter sich so einzurichten haben, um vorläufig drei Jahre in den Herzogthümern zu bleiben.

Aus Hannover vom 26. wird officiell gemeldet: Nach einem in Kiel getroffenen Abkommen werden morgen in Rendsburg ein Bataillon Hannoveraner und zwei Compagnien Sachsen einrücken und preußischerseits mit militärischen Ehren empfangen werden. Die Bundestruppen besetzen einen selbstständigen Stadttheil ausschließlich und unabhängig vom Commando der Alliirten.

Die vereinigten Bundesausschüsse haben die Civil-Commissäre in Holstein aufgefordert, Bericht zu erstatten über die von ihnen getroffenen Maßnahmen in Bezug auf das Post-, Telegraphen- und Zollwesen, welche Reclamationen am Bunde hervorgerufen haben.

Nach der „N. Pr. Ztg." soll die preußische Regierung beabsichtigen, als Vertreterin der Herzogthümer von Sachsen und Hannover die Erstattung der Kosten zu verlangen, welche die Verlängerung der Executionsregierung verursacht. Da diese Execution, schreibt die „N. P. Z." von Rechts wegen bereits erloschen ist so hat auch die Executions-Regierung der Commissarien einen rechtlichen Bestand nicht mehr, und die Herzogthümer haben die Kosten dafür nicht zu tragen, sondern diese fallen naturgemäß auf den, der die Execution widerrechtlich fortsetzt. Was aber die ungerechtfertigte Maßregel betrifft, daß die Herren Commissarien Sachsens und Hannovers in Lauenburg den Landzoll aufgehoben, der etwa 10,000 Thaler einbringt, so wird hier der Regreß natürlich an das eigene Vermögen der Herren Commissarien zu nehmen sein. Denn ihre Regierungen haben, wie man hört ihnen eine Ermächtigung zu jener Maßnahme durchaus nicht ertheilt, billigen dieselbe auch nicht.

Die „Nordd. Ztg." bringt ein Rundschreiben des österreichischen auswärtigen Amtes, in welchem die österreichischen Missionen im Auslande aufgefordert werden, die Consularämter anzuweisen, den Schiffen der Herzogthümer Schleswig und Holstein bis auf Weiteres denjenigen Schutz angedeihen zu lassen, welchen sie in Folge Art. 20 des Vertrages vom 19. Februar 1858 den Schiffen einer Anzahl Zollvereinsstaaten zu gewähren haben.

Nach Berichten aus Frankfurt ist die für die vorgestrige Bundestagssitzung in Aussicht gestellte Vorlage des Friedensvertrages mit Dänemark nicht erfolgt. Wahrscheinlich will man mit dieser Vorlage den Antrag wegen Aufhebung der Bundes-Execution in den Herzogthümern verbinden, über dessen Modalitäten die Großmächte jedoch bekanntlich noch nicht einig sind.

Die oldenburgische Denkschrift, ein lithographirtes Actenstück von mehreren hundert Bogen, kommt in 34 Paragraphen zu folgendem Gesammtergebniß:

1. Die Erbberechtigung zu den Ländern Schleswig-Holstein genießen sämmtliche von Christian I. abstammende, derzeit lebende Agnaten des letztverstorbenen Königs Friedrich VII. sowohl gottorp'scher, als sonderburgischer Linie.

2. Die Erbfolgeordnung ist nicht die des gemeinen Rechts, sondern trifft auf Grund der letzten positiven Ausübung des verfassungsmäßigen ständischen Wahlrechts im Jahre 1616, so wie nach Maßgabe des bis zum Jahre 1773 in fortdauernder Wirksamkeit gewesenen Communionsverhältnisses und der correlaten königlichen und kaiserlichen Gesammtbelehnung die dem Blute nach fernere Linie vor der nähern, in der berufenen Linie aber wieder der bestehenden Primogeniturordnung gemäß den regierenden Herrn des ältesten gottorpischen Zweiges, also Se. Majestät Kaiser Alexander II. von Rußland und jetzt dessen verzichtmäßigen Substituten Se. königliche Hoheit den Großherzog Nicolaus Friedrich Peter von Oldenburg, als Repräsentanten der jüngeren gottorpischen Linie.

3. Das in Anspruch zu nehmende Erbobject bilden die gesammten Herzogthümer Schleswig und Holstein, insonderheit auch der bis resp. 1721 und 1773 im Besitz des Hauses Gottorp befindlich gewesene, im Jahre 1773 durch Renunciation und Cession auf den Mannsstamm des glückstädtischen Hauses übergegangene, gegenwärtig aber zurückgefallene Antheil.

4. Ein der Sonderburger Linie etwa zuständiges Revocationsrecht auf die ehemaligen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst steht außer Beziehung zu dem gegenwärtigen Rechtsstreit.

Beigegeben ist der Denkschrift eine Reihe von Actenstücken, Erb- Tausch und Vergleichs-Verträge betreffend. Die Cessionsurkunde des Kaisers Alexander II. an den Großherzog von Oldenburg ist allerdings nicht darunter, dafür beruft sich die Denkschrift darauf, daß dem Bundestag die Anzeige über die erfolgte Cession schon am 23. Juni gemacht worden sei.

Nach der „Weser Ztg." nehmen die diplomatischen Verhandlungen über die Herzogthümer keinen besonderen Fortgang. Ebenso wenig macht Herr v. Ahlefeldt Fortschritte. Die preußische Regierung hält den gegenwärtigen Zeitpunct zu Pactirungen mit dem Herzog Friedrich nicht für geeignet. Der Oldenburger Begründungschrift am Bunde liegt nur der Brief des Kaisers von Rußland aus Kissingen vom 19. Juni bei, in welchem derselbe verspricht, nach seiner Rückkehr in seine Hauptstadt den Cessionsact redigiren zu lassen. Dieser Act soll in der That am 25. Septbr. von Petersburg abgegangen, von dem Großherzog jedoch aus gewissen Gründen der Staatsschrift nicht beigefügt sein. Ob derselbe nur den großfürstlichen oder gottorp'schen Antheil an Holstein cedirt, ob er Lücken oder restrictive Clauseln enthält, die man geheim zu halten wünscht, darüber verlautet nichts Positives. Jedenfalls wird der Bund Vorlage des Cessionsactes verlangen.

Uebrigens ist ein neuer unvermutheter Prätendent aufgetreten. Die „Hamb. Börsenh." publicirt fünf Actenstücke, welche die Erbansprüche der Hohenzollern auf die Elbe-Herzogthmer documentiren sollen und Sensation erregen.

Ein Telegramm der „Fr. Postztg." aus Wien meldet: Der Fürst von Hohenzollern hat dem Kaiser ein Handschreiben des Königs von Preußen überbracht, welches die Hoffnung auf ein dauerndes Einvernehmen auf der bereits gewonnenen Grundlage ausspricht.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Dem britischen Botschafter Lord Napier geht der Ruf voran, daß er es verstanden habe, die Beziehungen der britischen Regierung zu der Reglerung, wo er beglaubigt war, freundschaftlich zu gestalten. Man dürfe aus Lord Napier's Ernennung zum britischen Botschafter am preußischen Hof günstige Schlüsse auf das Verhältniß Englands zu Preußen ziehen.

Die „Patrie" dementirt die von mehreren Blättern gegebene Nachricht, daß der Graf von Sartiges, französischer Gesandte in Rom, durch die Sprache gewisser römischer Blätter veranlaßt worden sei, ernste Bemerkungen an das Cabinet des Vaticans zu richten. Sie glaubt aus der besten Quelle zu wissen, daß in officieller Weise keine Reclamation an den Staatssecretär Sr. Heiligkeit gelangt sei.

Die „Patrie" vom 22. d. schreibt: Eine uns bei Schluß des Blattes zugekommene Depesche versichert, daß an dem in Wien verbreiteten Gerücht über die Concentrirung eines 60,000 Mann starken russischen Corps in Bessarabien und den östlichen Gränzen Oesterreichs — kein wahres Wort ist. „Erst jetzt!" setzt der „Dzien. Warsz." hinzu.

Der „Indep. belge" zufolge hat Mazzini Ordre gegeben, daß das Bandenwesen im Friaul eingestellt werde.

Neuesten Nachrichten aus Constantinopel zufolge ist die Hohe Pforte nicht abgeneigt, auf den Betrag von 9 Millionen Piaster, welchen die serbische Regierung als Entschädigungssumme für die aus dem Belgrader Stadtrayon abgezogenen Civiltürken zahlen will, einzugehen, und so dem sich schon bis zum Ueberdruß hinschleppenden Entschädigungsstreite ein Ende zu machen. Freilich ist dabei nicht zu übersehen, daß auf die türkische Regierung durch die Türken selbst, welche gemäß der Pacifications-Stipulationen aus unserer Stadt abgezogen sind, eine Pression ausgeübt wurde, denn diese armen Leute, welche ihr unbewegliches Eigenthum im Stiche lassen mußten, wollen wenigstens zu der ihnen zugesicherten und auch gebührenden Entschädigung gelangen, und sind mit Beschwerden und Petitionen zu diesem Behufe in Constantinopel eingeschritten.

Aus Constantinopel, 21. November, schreibt man der „G. C.": Es bedurfte nicht erst der ernsten Vorstellungen, welche die russische Regierung durch ihren hiesigen Vertreter, den General Ignatieff, bei der Pforte machen ließ, um dieselbe aufzufordern, den Dingen an der untern Donau ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet zu erhalten. Insbesondere sind es gewisse Vorgänge und Vorbereitungen in der Czernagora, die man hier genau verfolgt, weil man ganz speciell darüber unterrichtet ist. Der Fürst von Serbien, dessen Haltung gegenwärtig bei der Pforte besondere Anerkennung findet, verabsäumt nicht, bezüglich dieser montenegrinischen Dinge den russischen Behörden die nöthigen Aufklärungen zukommen zu lassen und die russische Regierung hinwieder sorgt dafür die Kenntniß der Porte, die sie aus den Berichten ihrer eigenen Organe schöpft, so weit wie nöthig zu vervollständigen. Für alle Fälle vorbereitet, hat denn auch die Pforte alle geeigneten Maßregeln getroffen.

Ein officiöses Pariser Blatt zweifelt daran, daß die europäischen Mächte den wiedergewählten Präsidenten Lincoln anerkennen dürfen, weil der Süden Nordamerikas nicht mitgewählt habe. Dieses Argument scheint doch mit den Haaren herbeigezogen zu sein; aber es bezeugt doch die hohen Ortes herrschende Unzufriedenheit mit dem Resultate der Wahl in den Vereinigten Staaten.

Gegenüber der Mittheilung, daß Herr Lincoln sich anheischig gemacht haben soll, während der Dauer seiner Präsidentschaft dem mexicanischen Kaiserthum nicht entgegenzutreten, erfahren wir, daß er den von Juarez eingesetzten Consuln das Exequatur ertheilt habe.

„La France" reproducirt eine an die europäischen Regierungen gerichtete Note der Conföderirten, in welcher sie die Sache, für welche der Süden mit so vieler Energie einsteht, genau präcisirt.

Herr Webb, der nordamerikanische Bevollmächtigte am brasilianischen Hofe, erhielt in Angelegenheit der Florida von der Regierung in Rio de Janeiro eine Note, auf die er seinerseits nicht zögerte zu antworten. Er weist in der Antwortsdepesche jede Complicität von seiner Seite mit dem Capitän des „Wassuchetts" zurück; er anerkennt die Wahrheit der brasilianischen Version von dem Vorfalle, sich thatsächliche Berichtigung nichtsdestoweniger vorbehaltend. Seine Regierung habe ihn immer angewiesen, die freundschaftlichsten Beziehungen mit Brasilien aufrecht zu erhalten, aus vielfachen Gründen, die er aufzählt, darunter auch den wichtigsten, daß Nordamerika und Brasilien die zwei mächtigsten Staaten der neuen Welt sind. Von diesen Gefühlen beseelt, habe Herr Webb mit tiefstem Bedauern vernommen, daß ein nordamerikanisches Kriegsschiff ohne speciellen Befehl die Verantwortlichkeit auf sich geladen habe, einen Kreuzer der Rebellen gefangen zu nehmen; er versichert die brasilianische Regierung, daß ihr jede mögliche Genugthuung geboten werden würde, die von der Ehre und der Gerechtigkeit verlangt würden, „schneller und bereitwilliger (more promptly and frankly), als wenn die That in einem Hafen des mächtigsten Seestaates der Welt begangen worden wäre." Indeß wird jede Genugthuung doch unter Protest gegeben werden, da die Regierung der Vereinigten Staaten nie und nimmer das Recht der Kriegführenden denjenigen einräumen wird, die sich in offener Rebellion gegen sie befinden. Herr Webb beweist in seiner Depesche ausführlich, warum die Conföderirten nicht als kriegführende Macht betrachtet werden dürfen. „Gleichwol", fährt er dann fort, „sind Brasilien und andere neutrale Mächte zu entschuldigen, da ihnen hierin England mit schlechtem Beispiele voranging". Ueberhaupt benützt Herr Webb jede Gelegenheit, um England einen Schlag zu versetzen. Seiner Darstellung zufolge, scheint der letztere Staat überhaupt an der ganzen Verwicklung Schuld zu sein und nicht der Capitän des „Wassuchetts".

---

†† Krakau, 25. November.

Die in Dresden (Schönfeld's Buchhandlung 1863) erschienene Schrift „Anleitung zur Ertheilung des Turnunterrichts von Dr. Moritz Kloß" wurde vom k. k. Staatsministerium denjenigen Volksschulen, an denen der Turnunterricht betrieben wird, zur Anschaffung empfohlen.

Die „Lemb. Ztg." vom 25. Nov. bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Neu-Sandec im Monate October 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

1. Franz Kasztelewicz, Fleischhackergeselle, 19 J. alt, aus Neu-Sandec, zu 14wöch. Kerker.

Wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit.

2. Marianna Bańka, Grundwirthin, 40 J. alt, aus Podobin, zu einem durch 2mal. Fasten in der Woche verschärften schweren Kerker von 8 Tagen. — 3. Sebastian Bańka, Maurer und Grundwirth, 40 J. alt, aus Niedźwiedź, bei Anwendung der §§. 92 und 125 zu einem durch 2mal. Fasten in jeder Woche verschärften Kerker von 4 Wochen.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

4. Joseph Góra aus Falkowa, Taglöhner, 39 J. alt,

zu 10täg. Stockhausarrest. — 5. Adalb. Gąsienica, 16 J. alt, aus Zakopane, zu 8täg. Stockhausarrest. — 6. Johann Sukienik aliter Garguś, J. 40 alt, aus Krościenko, — 7. Johann Stabaś, 25 J. alt, aus Łącko, — 8. Johann Wiater aliter Turka, 30 J. alt, aus Zarzyce, diese drei Inquisiten jeder zu einem durch 2mal Fasten in jeder Woche verschärften Stockhausarrest von 14 Tagen. — 9 Clementine Musial, Schneidersgattin, 30 J. alt, aus Gorlice, zu 8täg. Arrest, im Wege der Gnade auf 12 Stunden herabgesetzt. — 10. Katharina Szczepanik, Grundwirthsgattin, 30 J. alt, aus Stroźowka, zu 4täg. Arrest, im Wege der Gnade die Strafe gänzlich nachgesehen.

Wegen Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, §. 559.

11. Franz Sander, Zimmermaler, 29 J. alt, aus Podgórze, in Muczyna wohnhaft, — 12. Ignaz Piórkowski, Schuster, 19 J. alt, aus Neu-Sandec, diese zwei Inquisiten beide nebst Anrechnung von 2 Wochen ihrer Untersuchungshaft als Strafe, noch zu einem 14täg. durch 1mal Fasten in jeder Woche verschärften strengen Stockhausarrest.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. d. Beginn 10½ Uhr. Präsident: Ritter v. Hasner Auf der Ministerbank: Der Leiter des Handelsministeriums, Frhr. v. Kalchberg.

Präsident gibt das Resultat der gestern nach der Sitzung vollzogenen Abtheilungswahlen, sowie die Constituirung des Finanz- und des Steuer-Reform-Ausschusses bekannt.

Zur Vertheilung gelangt der von dem Adreßausschuß vorgelegte Entwurf. (Wegen Ueberfüllung des Stoffes müssen wir die Mittheilung seines Wortlautes auf morgen verschieben).

Abg. Professor Herbst beantragt die Regierungs-Vorlage, betreffend die Abänderung des Musterschutzgesetzes, dem Ausschuß, welcher die Ausdehnung des Markenschutzes auf Ausländer berathen soll, zuzuweisen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Die beiden anderen Gesetzentwürfe, nämlich die Regierungsvorlage, betreffend das dem österreichischen Lloyd für die Besorgung des Seepostdienstes zu leistende Entgelt, und der Gesetzentwurf, betreffend die Entrichtung von Hafengebühren, sollen nach dem Antrag des Prof. Herbst aus den Abtheilungen zu wählenden Ausschüssen von je 9 Mitgliedern zugewiesen werden.

Abg. Schindler stellt den Gegenantrag, die den Lloyd betreffende Vorlage einem aus dem ganzen Haus zu wählenden Ausschusse von 9 Mitgliedern zur Vorberathung zuzuweisen.

Das Haus lehnt jedoch das Schindler'sche Amendement ab, und nimmt die Herbst'schen Anträge in ihrer ganzen Ausdehnung an.

Da kein anderer Gegenstand auf der Tagesordnung steht, wird die Sitzung geschlossen.

Die nächste Sitzung wird auf Dienstag anberaumt. Tagesordnung: Adreßdebatte.

Nachtrag. Aus den Abtheilungen wurden nach Schluß der Sitzung gewählt in den Lloydausschuß: Dr. Mühlfeld, Skene, Dr. Herbst, Doblhoff, Czerne, Klein, Lapenna, Kromer und Conti; in den Ausschuß für die Hafengebühren: Hagenauer, Goriup, Rieger, Schlegel, Conti, Aichenegg, Begna-Possedaria, Tomar und Stummer.

Aus den Abtheilungen des Abgeordnetenhauses wurden nach Schluß der Sitzung vom 25. d. folgende Ausschüsse gewählt:

In den Ausschuß für die Regierungsvorlage betreffend die Aufhebung der bisherigen Steuerfreiheit im Lehengebiete von Asch wurden gewählt: Neumeister, Gschier, Fleischer, Friedenfels, Kraja, Mende, Haßmann, Wenisch, Mandelblüh.

In den Ausschuß für die Regierungsvorlage betreffend den 10perc. Nachlaß an der Steuer für gebrannte geistige Flüssigkeiten, Horodyski, Dietl, Eichhoff, Daubek, Krziwanek, Wrbna, Proskowetz, Toth, Riese-Stallburg.

In den Ausschuß für die Regierungsvorlage betreffend die Aufhebung der Anordnung des §. 262 der Zoll- und Staatsmonopolsordnung: Bachofen, Lohninger, Körner, Gschnitzer, Suida, Steffens, Sartori, Roth, Riese-Stallburg.

Der Finanzausschuß hat sich nach Schluß der Sitzung constituirt und zum Obmann: Frhrn. v. Pratobevera, Obmannsstellvertreter: Hofrath Taschek und zu Schriftführern: Stamm, Stummer, Simonowicz gewählt. Der Steuerreformausschuß wählte zum Vorsitzenden: Gf. Wrbna, zum Stellvertreter: Gf. Kuenburg und zu Schriftführern: Gull und Fleckh.

In der Sitzung des Rogawski-Ausschusses vom 25. d. lehnte das Ministerium die Pflicht einer Rechtfertigung wegen des Ausnahmezustandes in Galizien ab, versprach dagegen, freiwillig thunliche Erleichterungen im Ausnahmszustande eintreten zu lassen.

Die Presse bringt unter der Rubrik „Eingesendet" eine Zuschrift des Reichsrathsabgeordneten Riccabona, in welcher dieser seinem Erstaunen darüber Ausdruck gibt, in der „Presse" die Mittheilung gelesen zu haben, daß er sich „wegen verschuldeter Crida in Untersuchung befinde". Der Zuschrift ist ein Schreiben des Herrn Riccabona an das Reichsrathspräsidium beigegeben, worin derselbe mittheilt, daß er allerdings sich genöthigt sah, das Vergleichsverfahren anzumelden, daß aber sein Begleichungsvorschlag von den Gläubigern mit Befriedigung entgegengenommen wurde, und somit keine Rede davon sein könne, ihn wegen verschuldeter Crida in Untersuchung zu ziehen. Er habe sich deshalb gleichzeitig an das Kreisgericht in Trient gewandt, um eine officielle Ehrenerklärung zu verlangen. Die „Presse" welche diese beiden Schreiben abdruckt, beruft sich ihrerseits auf eine Zuschrift des Staatsministeriums, die in das stenographische Protocoll aufgenommen wurde, und in der es am Schlusse heißt, daß „gegen Herrn Riccabona bei dem Untersuchungsgerichte zu Cavalese die strafgerichtliche Untersuchung wegen des Vergehens der verschuldeten Crida nach §. 486 St.-G. anhängig ist."

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Nov. Se. Majestät der Kaiser empfing heute eine Deputation der Gartenbau-Gesellschaft und nahm deren Bitte um Allerhöchsteigene Schlußsteinlegung zu dem Gebäude der Gartenbau-Gesellschaft gewährend entgegen.

Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen ist vorgestern Abends hier angekommen und wurde am Bahnhofe vom preußischen Gesandten Baron Werther empfangen. Gestern Vormittags um 11 Uhr wurde der Fürst von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen. Um 12 Uhr stattete ihm der Kaiser einen Gegenbesuch im „Hotel Munsch" ab. Für Nachmittag war der Fürst zur Hoftafel geladen. Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen stattete heute Sr. Majestät dem Kaiser einen Gegenbesuch ab, dinirte an der Tafel der Frau Erzherzogin Sophie, empfing im Laufe des Tages die Besuche mehrerer Erzherzoge, des Prinzen von Württemberg, des Kriegsministers Ritter v. Franck und des Ministers Grafen Mensdorff, und besichtigte dann das Arsenal und die Equitation.

Die Bulletins über das Befinden bei Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Elisabeth sind, da dieses ein ganz normales und die neugeborne Erzherzogin gesund ist, geschlossen.

Die „Gen.-Corr." schreibt: In mehreren Blättern lesen wir die Mittheilung, daß das Kriegsgesetz gegen die Verbrechen der bewaffneten Insurrection und des Widerstandes gegen die Behörden über alle Provinzen des lombardisch-venetianischen Königreiches verhängt worden sei; wie wir von competenter Seite erfahren, bezieht sich die Publicirung des Kriegsgesetzes nur auf die achtzehn Districte der Provinzen Udine und Belluno.

Von den zwischen Dänemark und Deutschland ausgetauschten Friedens-Instrumenten soll in decorativer Hinsicht namentlich das österreichische durch prachtvolle Ausstattung das Auge fesseln. Es ist in rothen Sammt gebunden und auf dem Deckel mit dem österreichischen Adler verziert. Die Ratification ist in lateinischer Sprache und auf der ersten Seite in goldenen Lettern geschrieben, während man sich auf den folgenden Seiten mit goldenen Initialien begnügte. Ein Goldsaum faßt die einzelnen Seiten ein. An dem Document hängt das 6" große Reichswappen in vergoldeter Kapsel an zwei goldenen Schnüren mit goldenen Troddeln. Das ganze liegt in einem Futteral von grünem gepreßtem Saffian. Das preußische Exemplar ist dem österreichischen ziemlich gleich, nur daß selbstverständlich der preußische Adler auf dem Deckel und an der Kapsel an Stelle des Doppeladlers kam, und Schnüre und Bänder die preußischen Farben zeigen. Dagegen ist das dänische Exemplar von ziemlich einfacher Ausstattung; auch ist es kleiner, als jene beiden. Es ist übrigens auch in rothen Sammt gebunden und steckt in einem rothen Futteral, und die Bänder und Schnüre tragen die Farben des Danebrog. Diesem Exemplar ist zugleich das Protocoll der Ratifications-Auswechslungen beigeheftet. Die Ratification ist in dänischer Sprache abgefaßt mit beigefügter französischer Uebersetzung.

Der mexicanische General-Consul Herr Herzfeld erklärt in der „Triester Zeitung" in Berichtigung der von derselben gebrachten Mittheilungen, die Verschiffung geschehe unter viel günstigeren Verhältnissen als die der französischen Truppen, und unter mindestens eben so günstigen wie der englischen. Sämmtliche Schiffe wurden commissionell untersucht und geeignet befunden, und haben dieselben bereits größere Truppentransporte bewerkstelligt. Die Liegestätten für die Mannschaften seien in ihren Dimensionen um 1 Centimeter größer als die im französchen und englischen Auswanderungsreglement. Daß man der Société transatlantique vor den der österr. Concurrenten den Vorzug gab, liegt abgesehen von der größeren Wohlfeilheit des französischen Preises darin, daß der Gesammttransport zwischen 15. Nov. und 1. Januar bewerkstelligt werden mußte, daß hiezu die gleichzeitige Beistellung von mindestens 9—10.000 Tonnen Groß-Register erforderlich waren, während die österreichischen Concurrenten höchstens 3 — 4000 Tonnen gleichzeitig zur Verfügung zu stellen in der Lage waren.

Deutschland.

Wie die „Schleswig-Holsteinische Zeitung" meldet, wird das Obercommando der vorläufig in den Herzogthümern zurückbleibenden Oesterreicher nach Altona verlegt. Die gegenwärtig stattfindende Naturalverpflegung wird beibehalten und von Altona aus geschehen.

Der „Norddeutschen Ztg." schreibt man über den Rückkauf der augustenburgischen Besitzungen: Die im Nov. 1860 zur öffentlichen Auction gestellten, später unter der Hand an den Grafen Moltke-Hvitfeldt zu Glorup auf Fühnen verkauften früheren augustenburgischen Besitzungen, Fischbek und Gravenstein mit dem Schlosse Gravenstein und anliegenden Forsten, sind dieser Tage wieder für die Summe von 578.940 Rthlr. dänisch in andere Hände übergegangen. Da die Besitzungen ein integrirender Theil des Glorup'schen Fideicommisses geworden, hatte der Abschluß des Handels Schwierigkeiten, die jedoch am 28. October endlich erledigt wurden. Am 11. December wird dem Vernehmen nach die Ablieferung an den Herrn Otzen auf Augustenburg stattfinden, der den Kauf vermittelt hat. Für wen die Besitzungen gekauft sind, ist noch Geheimniß, doch ist es kaum einem Zweifel zu unterstellen, daß sie wieder in die Hände der Augustenburger gelangen und zwar nennt man den Prinzen Christian, der dem Generalcommando des Generals Herwarth attachirt, während des Krieges mehrere Wochen hier wohnte, als den muthmaßlichen künftigen Besitzer. Der Graf Moltke hatte 425.000 Rbth. für die Güter, das Schloß und die nächstliegenden Hölzungen gegeben, kaufte später noch andere Forsten dazu, so daß incl. Bauten am Schlosse ihm der Besitz etwa 430,000 Rbth. zu stehen kam. Die Concurrenz eines Hamburgers bedingte den noch um 40.000 Rbth. erhöhten Kaufpreis.

Nach einem Münchener Schreiben der „G.-C." dürfte die Ministerkrise endlich ihren Abschluß gefunden haben. Die Unterhandlungen mit Freiherrn v. d. Pfordten sind beendet; man hat sich vor wenigen Tagen über das von ihm vorgelegte Programm geeinigt, und der Vorschlag seiner Ernennung zum Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, sowie des Ministerialrathes Herrn v. Pfretzschner zum Handelsminister, liegen zur Unterzeichnung im königlichen Cabinet.

Vom bairischen Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist unter dem 8. d. M. folgende Entschließung ergangen: Bei den im Laufe des vorigen Monats unter Antheilnahme Baierns zu Berlin stattgehabten Verhandlungen über die Erneuerung, resp. Fortdauer des Zollvereins ist es mit Rücksicht darauf daß der künftige auf Grundlage des preußisch-französischen Handelsvertrages vereinbarte Zollvereinstarif auf die Erzeugnisse aller anderen Länder gleichmäßig angewendet werden soll, allseitig für wünschenswerth bezeichnet worden, daß die Handelsbeziehungen des Zollvereins zu der Schweiz vertragsmäßig festgestellt seien, bevor der neue Tarif in's Leben tritt, und daß zu diesem Behufe die Regierungen von Baiern, Württemberg und Baden mit der Schweiz in Verhandlung treten möchten. Bei diesen Verhandlungen wird im Allgemeinen als leitender Gesichtspunct zu dienen haben, als Gegenconcession vertragsmäßig von der Schweiz nicht nur die von derselben in dem jüngst abgeschlossenen Handelsvertrage mit Frankreich an dasselbe gemachten Zugeständnisse gleichmäßig zu erhalten, sondern dem Zollvereine auch weitere für wünschenswerth zu erachtende Verkehrserleichterungen zu sichern, wobei der Grundsatz der beiderseitigen Behandlung der gegenseitigen Ein- und Ausfuhr auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation (jedoch unbeschadet derjenigen Beschränkungen, welche dieser Grundsatz durch die noch in Aussicht genommenen Verhandlungen mit Frankreich zu Gunsten Oesterreichs erfahren dürfte) selbstverständlich — wie in Frankreich — zuzugestehen sein wird. Um nun für die in Rede stehenden Verhandlungen das erforderliche Material vorbereiten zu können, werden die Handels- und Fabrikräthe aufgefordert, allenfallsige Wünsche und Anträge, welche im Interesse der baierischen Industrie zu berücksichtigen sein würden, unverweilt mit der erforderlichen Begründung einzureichen.

Aus verläßlicher Quelle geht der „Schles. Ztg." Folgendes zu: Der Münchener Correspondent der „Kreuz-Ztg." scheint nicht immer genau unterrichtet zu sein, wie er dieses in seiner Nachricht in Nr. 273 der „Kreuz-Ztg." bewiesen hat. Er schreibt: „Für Herrn v. Dönniges hat das Lassalle'sche Duell keine anderen Folgen gehabt, als einen Wohnungswechsel, indem Herr D. nicht mehr in Genf, sondern in Bern wohnen wird, diejenige Person aber — schreibt der Correspondent — welche die unmittelbare Veranlassung zu dem unglücklichen Duell gab, kehrt nicht mehr nach der Schweiz zurück. Herr v. Dönniges ist aber bereits vor 14 Tagen nach seinem früheren Wohnort Genf zurückgekehrt und bleibt auch dort bis zum Frühjahr wohnen, wo er dann für den Sommer an den Thuner See übersiedeln wird. Fräulein v. Dönniges dagegen ist, den Bitten ihrer in München wohnenden Schwester, der Gräfin Kayserling nachgebend, für den Winter in München geblieben. Ebenso falsch sind die Nachrichten über die eventuelle Auslieferung des Herrn Rakowitz von Seiten der baierischen Regierung an die Schweiz. Nach dem unglücklichen Lassalle'schen Duell flüchtete Herr v. R. nicht nach München, sondern ging zu seinen Eltern nach Bukarest, von wo er vor Kurzem seiner Braut in München einen 14tägigen Besuch machte. Jetzt weilt Herr v. Rakowitz in Paris.

Die kurhessische Kammer hat eine Adresse an den Kurfürsten beschlossen.

Nach der „Spener'schen Ztg." wird voraussichtlich am 18. December, wo sämmtliche Truppen, welche am Kriege theilgenommen haben, in ihre Garnisonen zurückgekehrt sind, die Siegesfeier in sämmtlichen Landeskirchen stattfinden.

Kaiser Alexander, meldet man aus Berlin, 25. d., wird nach Nizza reisen und am 2. December hier eintreffen.

Der Berliner Polenproceß. Sitzung vom 24. November. Schluß). Die Staatsanwaltschaft beantragt ferner: gegen den Particulier Withold von Rostowski zu Raszkow, den Gutsbesitzersohn Ladislaus von Błociszewski aus Posen, den Gutsbesitzersohn Ladislaus von Karsnicki aus Czachocy, den ehemaligen Rittergutsbesitzer Stefan von Zakrzewski aus Wyrski, den Forstingenieur Vitalis Walter aus Wronowy, den Landwirth Withold von Chodacki aus Kozmin, den Rittergutsbesitzer Ildefons von Chełkowski aus Wicza und den Wirthschaftseleven Kasimir von Milkowski aus Wilcza das Nichtschuldig.

Angeklagter Dr. von Niegolewski: Nachdem der Ober-Staatsanwalt gegen diejenigen, welche in Polen gekämpft hätten, das Nichtschuldig beantragt habe, sei er nunmehr in der Lage, Zeugen darüber vorzuschlagen, daß er, wie er bereits früher behauptet, als einfacher Combattant nach Polen gegangen sei. Die Behauptung des Oberstaatsanwalts, daß er dem Taczanowski gegenüber eine höhere Stellung eingenommen habe, könne er durch Thatsachen widerlegen. Daß er legal gehandelt und sich dadurch bemerklich gemacht habe, daraus folgere die Staatsanwaltschaft, daß er zum Comité gehört habe, und habe deshalb den Antrag auf seinen Tod für gerechtfertigt erachtet. Er sei im Stande, gegen diesen Schluß und diese Verdächtigung Beweise beizubringen und behalte sich dieselben vor.

Gegen den Landwirth Adam Jarzembowski, Kriegscommissar, beantragt Staatsanw. Mittelstädt 6 Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer. Rechtsanwalt Holthoff trägt auf Nichtschuldig an, — Den Rittergutsbesitzer Grafen Stanislaus Czarnecki aus Pakoslaw erachtet der Oberstaatsanwalt für überführt, Kriegscommissar gewesen zu sein und an der Slaboszewoer Expedition Theil genommen zu haben, und beantragt daher gegen ihn 10 Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer. Rechtsanwalt Lent vertheidigt den Angeklagten und beantragt Freisprechung des Rittergutsbesitzers und Landschaftsraths a. D. v. Błociszewski aus Ciolkowice und des Gutsbesitzers Hippolyt v. Szczawiński aus Brylewo, worauf die Sitzung um 3 Uhr geschlossen wird. Nächste Sitzung Freitag halb zehn Uhr.

Sitzung vom 25. November. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Gutspächter Thaddäus von Brauneck aus Bojanice 10 Jahre Zuchthaus; gegen den Rittergutsbesitzer Severin von Radoński das Nichtschuldig; gegen den Propst v. Jarochowski aus Pogorzella 15 Jahre Zuchthaus; gegen den Rittergutsbesitzer Faustin v. Radonski aus Ninino das Nichtschuldig; gegen den Gutsbesitzer Josef v. Wierzbiński aus Włokno 6 Jahre Zuchthaus und gegen den Rittergutsbesitzer Josef von Milęcki aus Nieszawa 15 Jahre Zuchthaus. Um halb ein Uhr tritt eine Pause ein. Der Staatsanwalt beantragt ferner: gegen den Rittergutsbesitzer Napoleon v. Rekowski 10 Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht; gegen den Gutsbesitzer Maximilian von Radzimiński dieselbe Strafe; gegen den Rittergutsbesitzer Anastasius von Radoński aus Krzeslice das Nichtschuldig; gegen den Wirthschaftsbeamten Josef v. Prądzyński aus Staw 6 Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht. Der Rechtsanwalt Deycks vertheidigt und hebt besonders hervor, daß das Posener Comité, welches von der Anklage als der Mittelpunct des ganzen hochverrätherischen Unternehmens betrachtet werde, nicht aus dem Aufstande hervorgegangen, sondern erst ins Leben getreten sei, als der Aufstand in Rußland bereits in voller Blüthe stand.

Schließlich beantragt die Staatsanwaltschaft gegen den Rittergutsbesitzer Valerian v. Hulewicz aus Młodziejewice 10 Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht. Rechtsanwalt Holthoff vertheidigt. — Schluß der Sitzung halb 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag halb 10 Uhr.

[Lassalle's Testament.] Zur Universalerbin seines Vermögens, dessen Höhe nicht angegeben, auch, soweit es den Baarbestand betrifft, noch nicht ermittelt ist, hat Lassale seine Mutter, die Wittwe Lassalle in Breslau, eingesetzt, außerdem aber so viel Legate testirt, daß sein Vermögen sehr groß sein muß, wenn seine Mutter von ihrer Erbschaft einen Genuß haben soll. Lebenslängliche sehr bedeutende Renten hat Lassalle der Gräfin Hatzfeld, dem Obersten Rüstow, dem Assessor Lothar Bucher, einem Studenten Alexi, dem von ihm zum Nachfolger als Präsident des deutschen Arbeitervereins vorgeschlagenen Becker und diesem Verein selbst vermacht. Für die Zwecke des Letzteren sollen jährlich 500 Thaler verwendet werden. Auch über seine sehr werthvolle Bibliothek, über einige sehr werthvolle Statuetten und über seine hinterlassenen Schriften hat er verfügt. Letztere soll sämmtlich die Gräfin Hatzfeld erhalten, davon aber den für die Oeffentlichkeit bestimmten Theil an den Assessor Bucher aushändigen. Auf Grund dieses Testaments haben nun die Testament-Executoren Holthof und Bucher in Gemeinschaft mit der Haupterbin, der Gräfin Hatzfeld, eine Arrestklage gegen die Mutter des Lassale und dessen Schwester die Banquiersfrau Friedrich in Wien, angestellt. Der Arrestrichter fand in der Wohnung den Bevollmächtigten der genannten Verwandten des Erblassers, den Kammerherrn v. Türck, und fast den ganzen Nachlaß bereits in 37 Kisten verpackt, um ihn an seine Vollmachtgeber abzusenden. In der Arrestklage, über welche bereits in den nächsten Tagen öffentlich verhandelt werden wird, ist behauptet, daß die Verklagten sich, obwohl sie von der Existenz des Testaments, in welchem die Schwester Lassalle's gar nicht einmal genannt worden, Kenntniß gehabt, auf Grund eines vom hiesigen Stadtgericht in Folge ihrer Angaben erlangten Erblegitimationsattestes in den Besitz des Nachlasses zu Unrecht gesetzt hätten und daß, nachdem die Nachlaßabtheilung des Stadtgerichts den Antrag der Kläger, den Nachlaß gerichtlich in Beschlag zu nehmen und zu reguliren, zurückgewiesen, weil derselbe bereits von den legitimirten Erben in Besitz genommen worden, Gefahr vorhanden sei, daß der ganze Nachlaß, von dem bereits ein Theil fortgeschafft worden, abhanden und ins Ausland gekommen sei. Der Proceßrichter scheint, da er den Arrest angelegt hat, wenigstens vorläufig derselben Ansicht zu sein. Die Gräfin Hatzfeld wohnte der Versiegelung des Nachlasses ihres verstorbenen Freundes bei.

Frankreich.

Paris, 25. November. Persigny's Brief an Girardin ist noch nicht erschienen; einige Stellen sind indessen bekannt geworden. Sie lauten: „Ihre Grund-Idee verdient ernsthafte Erwägung, und wird, wie ich glaube, triumphiren." Ferner: „Ich würde jetzt wenig geneigt sein, das gegenwärtige Preßsystem ohne wesentliche Modificationen aufrechtzuhalten." Persigny soll dem Kaiser auf dessen Straf-Epistel geantwortet haben, jedoch ohne günstige Wirkung. Man erwartet diesfalls eine a. h. Note im „Moniteur". — Graf Launay, im Begriffe, seinen Botschafterposten in Petersburg anzutreten, befindet sich auf dem Puncte, von Paris nach Turin zu reisen, und hat für diese Specialsendung bereits die nöthigen Instructionen erhalten. Nach der Börse erhob sich ein sehr zuversichtlich auftretendes Gerücht, daß Drouyn de Lhuys durch Lavalette und der Justizminister Baroche durch Delangle werde ersetzt werden. — Im Proceß der Dreizehn, der mit Aufmerksamkeit verfolgt wird, hat die Rede des Herrn Garnier-Pagès Aufsehen erregt. Die Regierung wird sich durch diesen Versuch kaum genützt haben. — Vice-Admiral Reynaud, welcher das französische Evolutions-Geschwader an der amerikanischen

Küste befehligt, ist hier angekommen und vom Kaiser nach Compiègne gebeten worden. Man will wissen, daß der Kaiser sich einen ausführlichen Bericht über die amerikanischen Verhältnisse ausgebeten hat. — Die Eingeladenen der dritten Kategorie sind heute nach Compiègne gegangen. Graf Persigny befindet sich in der vierten Serie. Aus Compiègne erzählt man sich eine hübsche Anecdote, deren Held Alexander Dumas der Jüngere. Die Kaiserin, welche den talentvollen Schriftsteller mit besonderer Huld behandelt, sagte ihm bei der ersten Begrüßung, daß in Compiègne Jedermann seine volle Freiheit habe. „Schade, Madame, daß nicht Frankreich nach Compiègne geladen ist!" antwortete der geistvolle Dramatiker.

Am letzten Freitag passirte, wie man der „G.-C." aus Paris, 24. November, schreibt, bei der chasse à courre in Compiègne ein kleiner Unfall, der zum Glück keine ernsten Folgen hatte. Der Prinz Napoleon wollte dem Kaiser die Büchse reichen und ließ sie fallen, der Schuß ging los und streifte den Jagdrock Sr. Majestät derart, daß er ein Brandloch in demselben zurückließ.

Dem Fürsten Metternich begegnete am 21. d. M. in Paris der Unfall, daß der Kutscher seiner Equipage, als er um eine Ecke fuhr, einen Schneiderlehrling niederführte. Der Kutscher hatte die Pferde nicht schnell genug zum Stehen bringen können. Se. Durchlaucht stieg sofort aus dem Wagen, sorgte dafür, daß dem jungen Menschen, der starke Quetschungen davongetragen hatte, die nöthige Hilfe zu Theil wurde, übergab denen, die sich des Verunglückten annahmen, eine Summe Geldes und versprach, persönlich weitere Erkundigungen über sein Befinden einziehen zu wollen.

(Ein Nachtrag zum Proceß Latour.) In Foix machen die Mordthaten, die im Schlosse Daillard begangen wurden, wieder viel von sich reden. Bekanntlich ließ einige Tage nach der Verurtheilung Franz Andony's und Jacques Latour's ersterer seinen Koffer, welchen er im Gefängnisse hatte, abholen. Man untersuchte den Inhalt desselben, und fand darin eine Medaille, die an ein mit Blut getränktes Band befestigt war. Ein hier seit kurzem wohnender junger Soldat von der Reserve, gebürtig aus Labastide de Besples, das bekanntlich in der Nähe des Schlosses Baillard liegt, hörte dieser Tage von der gemachten Entdeckung sprechen und erklärte sofort, daß er in den Händen einer der ermordeten Mägde des Schlosses von Baillard eine ähnliche Medaille gesehen habe. Der General-Procurator hörte von dieser Erklärung und ließ den jungen Soldaten kommen. Derselbe erzählte, daß seine Mutter, welche Labastide bewohne, eines Tages krank gewesen sei. Pelagie Bicheyre, die unglückliche Köchin des Herrn Bugad de Lassalle, sei zu ihnen gekommen, und habe seiner Mutter ihre Hilfe angeboten. Während der Unterhaltung habe Pelagie seiner Mutter eine Medaille zum Küssen hingereicht; die Pelagie habe dieselbe am Halse getragen und sie herabgenommen, um sie seiner Mutter auf die Lippen zu drücken. Er selbst habe sie darauf in die Hand genommen und bemerkt, daß die Buchstaben A und M auf derselben eingravirt gewesen seien. Das ungefähr einen Centimeter breite Band habe einen doppelten Knoten gehabt, über welchen die beiden Enden hinausreichten. Nachdem man die Aussagen des jungen Soldaten verificirt hatte, stellte es sich heraus, daß die von ihm gegebene Beschreibung genau auf die in Andony's Koffer gefundene Medaille paßte. Die Schlüsse, die man daraus zieht, liegen auf der Hand. Andony, der sich immer noch im Gefängnisse zu Foix befindet, leugnet jedoch nach wie vor. Er hat bis jetzt seine Ruhe vollständig bewährt.

Das „Pays" theilt folgende Nachrichten aus Algerien mit: Am 14. d. griffen die Uled-Salat und die Beni-Mezai den Bordj des Aid-Amar in Babor an. Die durch diesen Angriff im Lande hervorgerufene Agitation hat momentan die Arbeiten des Chabet el Akia unterbrochen, die jedoch nächstens wieder aufgenommen werden. Si-Mohammed und seine Reiter haben nichts gethan, um die Rückkehr der Stämme von Laghuat in ihr Gebiet zu hindern.

Schweiz.

In Bern geht das Gerücht, Dr. Demme und Flora Trümpi hätten sich nicht im Genfer See ertränkt, sondern wären wahrscheinlich über den Simplon entflohen. Telegramme der Behörden des Seeufers wissen nichts davon, daß man die Leichname gefunden. — Ueber die erwähnte Geschichte mit dem Ringe eines Brasilianers berichtet die „Voss. Ztg." folgendes Nähere: Vor ein paar Jahren erkrankte in einem Gasthofe zu Bern der brasilianische Gesandte Chevalier de Bragha, und wurde von Dr. Demme behandelt. Während dieser Krankheit kam dem Gesandten ein Brillantring, in Gold mit Emaille gefaßt und im Werthe von 2000 Thalern fort, von welchem Vorfalle Hr. de Bragha der Berner Polizei Anzeige machte und angab, daß er den Ring in Berlin bei den Hof-Juwelieren Haller und Rathenau (Gebr. Marckwald) gekauft habe und wobei er den Ring genau beschrieb und besonders bemerkte, daß der Stein einen kleinen Fleck habe, ohne welchen der Ring noch einmal so viel werth wäre. Der Dieb wurde nicht entdeckt, der Ring blieb verschwunden und Herr de Bragha reiste hergestellt von Bern wieder ab. Bei der später in der Wohnung der Madame Trümpi vorgenommenen Haussuchung hat sich nun ein ganz ähnlicher Ring gefunden und dieselbe hat angegeben, daß sie diesen Ring von ihrem zukünftigen Schwiegersohne, dem Dr. Demme, zum Geschenk erhalten habe. Vor einigen Tagen ist nun ein Polizeibeamter aus Bern mit dem fraglichen Ringe in Berlin gewesen und wurden mit Beihülfe eines Beamten der Berliner Criminalpolizei betreffende Nachforschungen angestellt, die ergeben haben, daß der Ring wirklich bei der genannten Firma in Berlin gekauft worden ist, während zugleich der Goldarbeiter und der Emailleur, welche den Stein gefaßt haben, ermittelt worden sind. (Auch ein Engländer hat sich gemeldet, welcher behauptet, bei einer Krankheit in Bern sei ihm ein kostbarer Ring abhanden gekommen.)

In einem „Eingesandt" der „Gaz. nar." erklärt ein Herr Athanasius Kiciński, „gewesener Major", in heftigen, leidenschaftlichen Worten, daß die vom „Dzien. Warsz." angeführte Nachricht, Kiciński habe im Namen der in Chur (in der Schweiz) lebenden polnischen Emigranten an die Redaction des „Dzien. Warsz." die Bitte gestellt, ihm ein Gratis-Exemplar des Blattes zu senden, eine Erfindung sei, die er mit Entrüstung zurückweise. (Wir sind begierig, was der „Dzien. Warsz." hiezu sagen wird. d. R.).

Dänemark.

Die officielle Kopenhagener „Departements-Tidende" bringt zwei königliche Resolutionen, welche die Aufhebung des holstein-lauenburgischen, sowie des schleswig'schen Ministeriums anordnen. Die Adresse der Reichstagsmitglieder an Schleswigs dänisch- und deutsch-gesinnte Bevölkerung fordert auf durch die Liebe zur gemeinschaftlichen Nationalität im Geiste ungetrennt zu bleiben und empfiehlt den Dänischredenden die gemeinschaftliche Muttersprache festzuhalten: den Nichtdänischredenden die Erinnerungen an die Vorzeit und die Hoffnung auf die Zukunft zu bewahren.

Italien.

Eine Wiener tel. Depesche der „Schles. Ztg." meldet: Es geht das Gerücht, daß Lamoricière die Organisirung der päpstlichen Armee und das Amt als Generalissimus des Königs Franz übernehmen werde. Die Nachricht der „France" von einem Erkalten der Beziehungen zwischen Oesterreich und Rußland ist unbegründet.

Rußland.

In Warschau fand am 22. d. die feierliche Eröffnung der Alexander-Brücke an der Weichsel statt. Zur festgesetzten Stunde hatten sich alle zu dieser Feierlichkeit eingeladenen Personen im königlichen Schlosse versammelt. Das Militär nahm die bezeichneten Plätze ein. Die Brücke wurde indeß vom hochw. Pfarrer der Pragaer Pfarrei, Canonicus Zwoliński eingeweiht und mit Gebeten für den Kaiser geschlossen. Um 1 Uhr brach der Statthalter in Begleitung aller Civil- und Militär-Würdenträger zu Fuß gegen die Brücke auf, wo ihn der Präses des Bau-Comité's, der Geheimrath Łaszczyński an der Spitze aller Mitglieder dieses Comité's mit einer französischen Anrede begrüßte, deren Schluß ungefähr gelautet: Wir hoffen und sind überzeugt, daß diese stabile Communication, indem sie die gegenseitigen Verhältnisse erleichtert, zur aufrichtigen und herzlichen Eintracht der beiden unter dem Scepter Sr. Majestät des Kaisers und Königs Alexander vereinigten Völker zugleich den Weg bahnen wird — worauf Graf Berg in französischer Sprache erwiderte, welcher Rede wir folgenden Passus entnehmen: „Danken wir dem Kaiser, daß er an dieses schöne Denkmal den Namen des großen Monarchen anzuknüpfen geruhte, der, indem er das Königreich Polen gebildet und es mit dem Kaiserthum Rußland vereinigt, dem polnischen Volk sichere Garantien einer friedlichen und glücklichen Existenz gegeben hat. Bitten wir Gott, daß die Einwohner dieser Stadt und dieses Landes von dieser Wahrheit durchdrungen wären, daß sie sich für immer dem Taumel jener verbrecherischen Irrthümer entschlagen, die jedesmal Polen in unabsehbares Unglück (abîme de malheurs) stürzen! Der Statthalter ließ hierauf die Cavallerie und Artillerie über die Brücke im Trab defiliren und passirte dann diese selbst zu Fuß bis zum Pragaer Bahnhof an der Spitze der ganzen Suite und der aufgestellten Infanterie mit wehendem Banner und klingendem Spiel. Am Bahnhof nahm der Statthalter das vom Baucomité vorbereitete Dejeuner-Dinatoire an, wobei er Toaste auf den Kaiser und alle Baumeister der Brücke und der Comité-Präses Łaszczyński einen Toast auf den Statthalter ausbrachte.

Montenegro.

Luka Bukalowicz hat nach zehntägigem Aufenthalte auf dem Berge Somma mit 6 Gefährten die montenegrinische Gränze überschritten und sich nach Grahovo begeben, wo er sich dem Wojwoden von Grahovo vorstellte, und zugleich den Fürsten in Cetinje brieflich um die Bewilligung ersucht, mit seiner Familie in Grahovo leben zu dürfen. Diese Erlaubniß wurde ihm auch unter der Bedingung ertheilt, daß er sich jeder Einwirkung auf die Ereignisse in der Herzegowina enthalte.

Türkei.

Aus Constantinopel, 16. November, wird über Marseille gemeldet, daß die Minister bei Feststellung des Budgets ein Deficit von 37 Millionen zu constatiren hatten, das nun durch entsprechende Reductionen in den Kriegs- und Marine-Departements gedeckt werden soll. Die Pforte hat mit der Société générale eine Anleihe von 1,500.000 L. zum Zinsfuß von 14 pCt. abgeschlossen; für Capital und Zins haften die Steuereinnahmen. Fuad Pascha soll, wie versichert wird, vom Sultan, der sehr mit ihm zufrieden ist, die ausgedehntesten Vollmachten erhalten.

Asien.

Der erste Secretär der schweizerischen Gesandtschaft nach Japan, Brennwald, ist nun auch nach der Schweiz zurückgekehrt und hat eine Note der Regierung des Taikun an den Bundesrath mitgebracht, welche demselben meldet, daß demnächst eine neue japanesische Gesandtschaft, bestehend aus zwei Ministern des Taikun als erstem und zweitem Botschafter und fünf anderen Mitgliedern, nach Europa abgehen werde, welche dieses Mal ganz gewiß auch die Schweiz besuchen werde. Außerdem vernimmt man durch Herrn Brennwald, daß die letzten Gesandten, welche plötzlich von Paris wieder heim gerufen wurden, bald nach ihrer Ankunft in Japan wegen angeblicher Ueberschreitung ihrer Vollmachten verhaftet worden sind.

Afrika.

Die neuesten Nachrichten aus Abyssinien datiren vom 3. October. Leider sind dieselben sehr betrübender Art und zeigen, daß daselbst noch kein Umschlag der Dinge zum Bessern erfolgt ist. Die Gefangenen in Gondar, Herr Stern, Rosenthal und der Englische Consul, waren nicht nur nicht freigegeben, sondern auch schwer mißhandelt worden, und befinden sich allen Nachrichten zufolge in einer jammervollen Lage, da die hereinbrechende Regenzeit für ihre Gesundheit, ja für ihr Leben Besorgnisse einflößen mußte. Der Grund der Mißhandlungen war, daß in den Papieren der Gefangenen (wenigstens der beiden Ersteren), die (übrigens wahre) Angabe gefunden worden war, daß der König Theodoros der Sohn einer Kossoverkäuferin sei. Der König darüber ergrimmt, wollte wissen, woher sie das wüßten, und ließ sie, da sie ihm dies nicht sagen wollten, schlagen und auf Abyssinische Weise foltern d. h. mit Baststricken die Arme am Handgelenk und am Oberarm fest umbinden, was denn endlich zur Folge hat, daß das Blut zu den Fingerspitzen herausdringt. Nachdem die Gefangenen bekannt hatten, wurde die Folter sogleich aufgehoben; aber es läßt sich denken, wie schrecklich sie zugerichtet waren. Herr Stern nannte zuerst Herrn Bell, dann, als der König das nicht glaubte die Brüder in Gaffat, dann, als der König das auch nicht gelten ließ, den Abuna als denjenigen, von dem er seine Nachricht erhalten habe. Rosenthal nannte zwei Abyssinier. Ob die Bemühungen der englischen Regierung nicht zu spät kommen, und ob sie überhaupt zu einem befriedigenden Resultat führen werden, steht dahin.

Amerika.

Aus Newyork vom 12. d. wird gemeldet, daß der k. k. österr. Ministerresident in Washington Graf Nikolaus von Giorgi plötzlich gestorben ist.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 28. November.

* Gestern Abends ist der Höchstcommandirende und Statthalter von Galizien, FML. Freiherr v. Paumgartten, mit dem Wiener Bahnzuge hier eingetroffen. Heute Morgens gegen 9 Uhr nahm Se. Excellenz die Inspicirung der auf den Ringplatz ausgerückten hier garnisonirenden Truppen vor. Um 12 Uhr empfängt Se. Excellenz der Herr Statthalter die Behörden, wird die Bureau's besuchen und reist morgen um 10½ Uhr nach Lemberg ab.

α Wir lesen im „Słowo", daß Se. k. k. Apostol'sche Majestät Se. Hochwürden den Metropoliten Dr. Spiridion Litwinowicz unterm 18. November l. J. zum wirklichen Geheimen-Rath mit Nachsicht der Taxen zu ernennen geruhte.

* Die hiesige medicinische Zeitschrift „Przegląd lekarski" enthält eine Biographie des jüngst verstorbenen Schiftstellers und Reichsrathsabgeordneten Dr. med. Fel. Nikod. Bętkowski aus Bętkowice, der, ein Schüler Rokitansky's ꝛc., auf der Wiener Universität sich zu einer in der polnischen medicinischen Welt geachteten Capacität ansgebildet hatte.

* Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, ist in dem Befinden des in Wartenberg in der Cur befindlichen Hrn. Hofopernsängers Ander in der letzten Zeit eine bedeutende Besserung eingetreten. — Herr Ander leidet seit nahe an einem Jahre an Congestionen des Gehirns, und sein Zustand war, als er vor drei Monaten nach Wartenberg kam, ein bedenklicher, allein zur Tobsucht ist es niemals bei ihm gekommen, was wir hiemit mit Vergnügen berichtigen. — Der Inhaber der Badeanstalt Dr. Schlechta widmet dem Kranken die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit und hat eine projectirte Reise in's Ausland aufgeschoben, weil er den Wendepunct der Krankheit abwarten will. — Seit mehreren Tagen ist die Gattin des Herrn Ander mit seinem Sohne in Wartenberg, was einen wohlthätigen Eindruck auf den Patienten ausübt.

* Am 15. d. Abends ist der Judenbursche Menasche Sommer, 11 Jahre alt, Sohn des Schuldieners Chaim Jasel Sommer Sub.-Nr. 20 beim Wasserschöpfen in den am Platze zum grünen Baum stehenden städtischen Brunnen hineingefallen und dort ertrunken. Dieser Unglücksfall scheint dadurch veranlaßt worden zu sein, daß der schadhaft gewordene Brunnen behufs der Wiederherstellung vom städtischen Brunnenmeister geöffnet und nicht gehörig wieder verwahrt wurde.

α Der in Warschau sowie in Krakau bekannte Prästidigitateur Herr Brunet ist in Lemberg angekommen, um einige „phantastische Soiréen" zu geben.

α Zur Erlangung der ausgeschriebenen Prämien für die besten dramatischen Werke in ruthenischer Sprache wurden von verschiedenen Schriftstellern 12 Dramen und 2 Lustspiele, also im Ganzen 14 dramatische Werkr eingesandt. Die bedeutende Anzahl dieser durchwegs Originalerzeugnisse unserer wiedergebornen Literatur, sagt „Słowo", ist der beste Beweis, daß die Ruthenen sich herzhaft und fleißig sogar auf dem schwersten Felde üben wollen, wie es die Dramaturgie ist.

α Die ruthenische Theatergesellschaft unter Direction des Herrn Baczyński beabsichtigt im Jänner des nächsten Jahres in Sambor und im Februar in Przemyśl je 10 Vorstellungen zu geben.

* Wie wir hören, ist die bekanntlich von der „Gaz. nar." zuerst angeregte Gründung eines Consortiums zur systemisirten Ausbeutung des Naphta in Galizien der Realisirung nahe gerückt. An die Spitze des neuen Vereins soll ein Herr P. im Sandecer Kr. treten. Die Statuten desselben sollen demnächst der Bestätigung der h. Regierung vorgelegt werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* In dem der österreichisch-schlesischen Gränze nahegelegenen preußischen Orte Hoschialkowitz ist die Rinderpest ausgebrochen. 38 Stück Hornvieh sind der Seuche erlegen und 2 Stück getödtet worden. — Am 17. d. ist auch in mehreren Gehöften im Dorfe selbst die Seuche ausgebrochen, und das erkrankte Stück Vieh getödtet worden; auch diese Gehöfte sind hiernach evacuirt. Der herrschaftliche Hof und das Dorf sind vollständig abgesperrt.

* [Stand der Rinderpest in Mähren.] Während der ersten Hälfte des Monats November 1864 ist die Rinderpest in Mähren im Orte Witkowitz des M. Ostrauer Bezirkes erloschen, dagegen aber in der Stadt Prerau des gleichnamigen Bezirkes in der Stallung eines Fleischers unter 16 Viehstücken ausgebrochen, von denen 3 gefallen, 1 als krank und 12 als verdächtig der Keule resp. der Schlachtung unterzogen worden sind. Außer Prerau ist dermal in Mähren nur noch der aus der früheren 14tägigen Periode ausgewiesene Ort Mileschin im Bezirk Groß-Meseritsch verseucht, daher im Ganzen 2 Seuchenorte ausgewiesen werden.

* In der Ortschaft Nimerzitz in Böhmen ist die anläßlich des Rinderpestausbruches eingetretene 21tägige Observationsperiode ohne Störung abgelaufen und ist auch allen gesetzlichen Bedingungen in der Art entsprochen worden, daß jene Ortschaft für seuchenfrei erklärt werden konnte. Aber auch in den Seuchenorten Jungbunzlau und Cetno nimmt die Contumazperiode ihren ruhigen Fortgang, daher man sich der zuversichtlichen Hoffnung über die gelungene Tilgung der Seuche hingeben kann. Die in dem Jungbunzlauer Hofe zum Ausbruch gelangte Schafseuche blieb auf die früheren 13 Erkrankungen in einer Heerde von 153 Stücken beschränkt, und da hievon 7 Stücke genesen sind, 1 gefallen ist und 6 als erschlagen nachgewiesen wurden, so ist dermalen auch kein Krankenstand unter den Schafen mehr vorhanden. An der Rinderpest sind bei ihrem Ausbruch 38 Stück Rindvieh erkrankt, wovon 14 gefallen sind und 24 nebst 115 seuchenverdächtigen Stücken erschlagen wurden.

— (Tracirung einer Bahn durch die Marmaros nach der Bukowina.) Der Gutsbesitzer Ritter v. Popowice, welcher die nunmehr bereits vollendeten Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Marmaros-Szigeth nach Kornulunczi an der Gränze zwischen der Bukowina und der Moldau vornehmen ließ, will jetzt den Anschluß an die Theißbahn über Naměny in der Richtung gegen Tokaj studiren lassen und ist um die bezügliche Vorconcession eingeschritten.

Breslau, 25. November. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—63; gelber (alter) 61—68, (neuer) 53—58, gelber (erwachsener) 47—49; Roggen 40—43. Gerste 32—36, Hafer 24—31 Erbsen 60—68. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 194—218 Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—206. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—17½ Thlr. Weiße von 12—21 Thaler.

Berlin, 26. November. Freiw. Anlehen 101⅛. — 5% Met. 61. — Wien 85⅜. — 1860er-Lose 80⅞. — Nat.-Anl. 68⅞. — Staatsb. 118. — Credit-Actien 75⅝. — Cred.-Lose 73. — Böhm. Westbahn 72¼. — 1864er Lose 84¾. — 1864er Silber-Anl. 74⅞. — Galiz. 101½.

Frankfurt, 26. November. 5perc. Met. —. — Anlehen vom Jahre 1859 78. — Wien 100⅜. — Bankactien 781. — 1854er Lose 74¾. — Nat.-Anlehen 66⅝. — Credit-Actien 176½. — 1860er Lose 81⅛. — 1864er Lose 84¾. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75¼. — Amerikan. 43⅛.

Hamburg, 26. November. Credit-Act. 74½. — Nat.-Anl. 68. — 1860er Lose 79⅝. — 1864er Lose —. — Wien —.—.
Discont 4½ Percent.

Paris, 26. November. Schlußcurse: 3perc. Rente 64.85. — 4½perc 92.40. — Staatsbahn 445. — Credit-Mobilier 883. — Lomb. 507. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 64.90. — Consols mit 89¾ gemeldet.

Turin. Die Bank hat den Discont auf 7 Percent reducirt.

Lemberg, 25. November. Holländer Dukaten 5.49 Geld, 5.54 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.51 Geld, 5.56 W. — Russischer halber Imperial 9.52 G., 9.65 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.82 G., 1.85 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73 80 G., 74.50 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77 49 G., 78.19 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73 30 G., 74.93 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79 50 G. 80 18 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 234 67 G. 237 83 W.

Krakauer Cours am 26. Nov. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100¼ verlangt, 99¼ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 455 verl., 447 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148½ verl. 145½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86¾ verl., 85¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116¾ verl., 115¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.60 verl, 5.50 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.59 verl., 5.49 bez. — Napoleond'ors fl. 9.42 verl., fl. 9.27 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.75 verl., 74.75 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 78.75 verl., 78.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.75 verl. 73.75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 237 verl., 234 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 26. Nov. Heute 7 Uhr Morgens defilirte das 2. Bataillon des österreichischen Infanterie-Regiments Großherzog von Hessen vor dem Könige; um 1 Uhr Mittags wurde von Sr. Majestät über das Infanterieregiment König der Belgier Parade abgehalten.

London, 25. Novbr. (Telegr. d. „Presse".) Pickering hat dem Consortium Nachrichten aus Wien mitgetheilt, wonach die Concession der siebenbürgischen Bahn als demselben gesichert anzusehen ist. (Wir gratuliren. Die Red.)

Turin, 25. November. Der Senat hat das Finanzgesetz mit 108 gegen 27 Stimmen angenommen. In der Deputirtenkammer legte der Minister des Innern einen Gesetzentwurf vor, welcher die Ermächtigung verlangt, das Civil-, Handels- und Seerecht, sowie auch mehrere andere Gesetze für das ganze Königreich zu verkünden.

Brüssel, 25. November. Der Senat hat das Stipendiengesetz mit 28 gegen 26 Stimmen angenommen, nachdem er den gestern verworfenen Artikel 49 mit der obigen Stimmenzahl wieder hergestellt. Drei Senatoren enthielten sich der Abstimmung.

Newyork, 16. November. Berichte vom General Sherman fehlen. Gerüchtweise verlautet, General Hood marschire gegen Chattanooga, und Forrest sei zu ihm gestoßen; die Conföderirten hätten Grant's Linien zu durchbrechen versucht und seien zurückgeschlagen worden. Sheridan steht in der Umgegend von Winchester.

Levantinische Post. Athen, 19. Nov. Die Eidesleistung des Königs wurde auf den 16. Nov. a. St. anberaumt. Den Universitäts-Professoren ist das Recht entzogen worden, Abgeordnete zu wählen.

Constantinopel, 19. Nov. Ismael Pascha wird zum Generalgouverneur von Smyrna ernannt werden. Die Pforte untersagt den projectirten rumänischen Orden. Eine englische Gesellschaft erhielt die Concession für eine Eisenbahn vom Golf von Alexandrette nach Adana mit einer Zweigbahn nach Tarsus. Miani ist hier angekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Joseph Kleszczyński und Stanislaus Jastrzębski aus Polen. Boguslaw Horodyński aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Adolph Jordan nach Galizien. Florian Helcel nach Górka. Herr Narciß Pajączkowski, Kreishauptmann, nach Tarnow.

* [Eingesendet.] Danksagung. Wir finden uns veranlaßt, dem Herrn Rafael Moor, Obercantor, welcher während seines gelegentlichen hiesigen Aufenthaltes in unserem Tempel durch zwei auf einanderfolgende Sabbate, nämlich am 19. und 26. dieses Monats, als Vorbeter den Gottesdienst durch Fülle, Pracht und Lieblichkeit des Gesanges in Tenorstimme vom reinsten Metallklange verherrlichte und durch seinen harmonischen, kräftigen und weihevollen Vortrag auf die Gemüther aller Anwesenden erhebend zur Andacht wirkte, unsere Anerkennung und unseren Dank öffentlich auszusprechen.

Krakau, 27. November 1864.

Der Vorstand der deutsch-israelitischen Tempelgemeinde.

Amtsblatt.

N. 487. **Kundmachung.** (1218. 3)

Ueber Ermächtigung der h. k. k. Obersten Rechnungs-Controls-Behörde ddto. 19. November 1864 N. 5826/1092 wird die Sicherstellung des Erfordernisses an Druckerarbeiten bei der Krakauer k. k. Staatsbuchhaltung für die Periode vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1867 im Wege schriftlicher Offerten eingeleitet, welche

bis einschließlich des 6. Dezember 1864

bei der Manipulationsabtheilung der k. k. Staatsbuchhaltung werden entgegengenommen werden.

Die Unternehmungslustigen werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Lieferungsbedingnisse und Fiscalpreise bei der genannten Manipulationsabtheilung täglich von 12 bis 3 Uhr eingesehen werden können, und daß das Vadium von 60 fl. ö. W. im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem Curswerthe, der wohlversiegelten schriftlichen Offerte beizuschließen ist, welche mit dem Namen und Stande des Offerenten, dann dem Gegenstande, für welchen die Offerte zu gelten hat, deutlich überschrieben sein muß.

Vom Amtsvorstande der k. k. Staatsbuchhaltung.

Krakau, 23. November 1864.

N. 487. **Kundmachung.** (1219. 3)

Im Zwecke der Sicherstellung des Bedarfes an Kanzleimaterialien und Hausbeleuchtungs-Erfordernissen der Krakauer k. k. Staatsbuchhaltung für die Zeit vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1867 werden im Auftrage der h. k. k. Obersten Rechnungs-Controlsbehörde vom 19. November 1864 Nr. 5826/1092 schriftliche Offerten

bis einschließlich des 6. Dezember 1864

entgegengenommen, welche bei der Manipulations-Abtheilung der k. k. Staatsbuchhaltung einzureichen sind, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lieferungsbedingnisse und Fiscalpreise dann die Lieferungssorten bei der obbenannten Manipulations-Abtheilung täglich von 12 bis 3 Uhr eingesehen werden können, und daß den wohlversiegelten schriftlichen Offerten das Vadium von 100 fl. ö. W. im Baren oder in Staatspapieren nach dem Curswerthe beizuschließen, ferner, daß auf den schriftlichen Offerten der Name, Stand und Wohnort des Offerenten, dann die Bezeichnung der Lieferung für welche dieselbe zu gelten hat, ersichtlich zu machen ist.

Vom Amtsvorstande der k. k. Staatsbuchhaltung.

Krakau, 23. November 1864.

N. 18859. **Licitations-Ankündigung** (1225. 1-3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Verkauf des in der Gemeinde Dąbie Riede Pasieka gelegenen, der Stadt-Commune Krakau gehörigen, nach dem Wirthschafts-Turnus für das Jahr 1864/5 zum Schlage bestimmten 4jährigen Weidengestrüppes

am 12. Dezember 1864

im Magistratsgebäude im Bureau des I. Departements während der Kanzleistunden bis 6 Uhr Abends eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 400 fl. ö. W.

Auch schriftliche Offerten werden angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des V. Departements eingesehen werden.

Vom k. Magistrate.

Krakau, 21. November 1864.

N. 20635. **Edict.** (1224. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgericht wird über Ansuchen der Fr. Marzelline Kunzek dem dem Aufenthalte nach unbekannten Constantin Macewicz bekannt gegeben, daß unterm 2. October 1863 Z. 17876 Marzelline Kunzek um executive Intabulirung des Pfandrechtes bezüglich der Forderung aus dem Wechsel ddto. Krakau am 24. August 1857 über 1000 fl. CMze im Restbetrage von 900 fl. CMze oder 945 fl. östr. Währ. sammt Neb.n-Geb. im Lastenstande der den Erben nach Helene Macewicz gehörigen Güter Glinik średni und der für jene Erben auf diesen Gütern und auf dem Gute Gliniczek intabulirten Summe pr. 50.000 flp. sammt Zinsen dann um executive Einantwortung des entsprechenden Betrages aus den von dem Kaufschilling der Güter Glinik średni zur Befriedigung jener Summen pr. 50.000 flp. c. s. c. entfallenden Fonde eingeschritten ist und der diesem Gesuche stattgebende Bescheid vom 5. October 1863 Zahl 17876 demselben zu Handen des für ihn unter Einem in der Person des hiesigen Adv. Hrn. Dr. Rydzowski mit Substituirung des Herrn Dr. Rosenblatt bestellten Curators zugestellt wurde, welchem auch die weiteren Bescheide in dieser Executionssache werden zugestellt werden.

Krakau, am 2. November 1864.

Nr. 487. **Kundmachung.** (1220. 3)

Zur Sicherstellung der Buchbinderarbeiten für die Krakauer k. k. Staatsbuchhaltung auf die Zeit vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1867 werden im Auftrage der h. k. k. Obersten Rechnungs-Controls-Behörde vom 19. November 1864, N. 5826/1092 schriftliche Offerte entgegengenommen, welche an die Manipulationsabtheilung der k. k. Staatsbuchhaltung

bis einschließig des 6. Dezember 1864

einzureichen sind, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gattungen und Form der Einbandspiecen, dann die Fiscalpreise bei der obgenannten Manipulationsabtheilung täglich von 12 bis 3 Uhr eingesehen werden können, sodann der wohlversiegelten Offerte das Vadium von 60 fl. ö. W. im Baren oder öffentlichen Staatspapieren nach dem Curswerthe beizuschließen und auf der Außenseite der Offerte der Name und Wohnort des Offerenten, dann der Gegenstand der Lieferung, auf welche der Anbot lautet, genau beizusetzen ist.

Vom Amtsvorstande der k. k. Staatsbuchhaltung.

Krakau, 23. November 1864.

Nr. 4031. **Kundmachung.** (1221. 2-3)

Für die Saline in Wieliczka und Bochnia sind im Jahre 1865 nachstehende Materialien, Naturalien und Requisiten erforderlich, wegen deren Zulieferung

am 16. Dezember 1864

bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction eine Licitation stattfindet.

a) für Wieliczka.

600 Zentner rohes, weißes, reines Scheiben-Unschlitt,
800 Pfund ordinäres Baumöl,
10 „ feines „
2200 Maß raffinirtes (doppelt) Rübsöl
400 Zentner langhaariger podilischer Hanf,
10000 Metzen Hafer,
280 kieferne Stämme M. M. 7° lang, 9" am dünnen Ende,
350 tannene Stämme G. M. 7° lang 10" am dünnen Ende,
40 eichene Stämme 1° lang, am dünnen Ende 9" dick,
20 „ „ 1° „ „ „ „ 12" „
20 „ „ 1° „ „ „ „ 16" „
10 weißbuchene Stämme im Quadrat bezimmert 1° lang, 12" dick,
10 weißbuchene Stämme im Quadrat bezimmert 1½° lang, 9" dick,
80 weißbuchene Stämme 2½° lang, oben 6" dick,
470 buchene Knittel 1½° lang, unten 2—2½" dick,
260 buchene Stangen 3° „ „ 5—6" „
3300 „ Haneisenstühle,
70 „ Huntsstangen 5' lang 5" im Quadrate,
2000 unbeschlagene Schaufeln,
130 beschlagene „
150 Bergtröge (buchene oder espene) (24" lang, 8" breit, 4" tief),
100 Mistgabeln,
8000 Metzen weiche Holzkohlen,
150 Pferdebürsten,
70 Pferdestriegeln,
800 Schock ganze Brettnägel 5" lang,
400 „ halbe „ 3½" „
300 „ große Huntsnägel 5" „
300 „ kleine „ 3" „
1300 „ Schindelnägel 3½" „
28000 Stück Sperrzwecken
160 „ unbeschlagene Schubkarren sammt Räder,
370 „ Wasserkannen.

b) für die Saline zu Bochnia.

120 Klafter kiefernes Scheiterbrennholz,
290 Zentner rohes, weißes, reines Scheiben-Unschlitt,
450 Maß doppelt raffinirtes Rüpsöl,
200 Pfund gegossene Unschlittkerzen, 8 Stück per Pfd.
15 „ Baumöl,
140 Metzen harte Holzkohle,
1400 „ weiche „
200 kieferne Stämme G. M. 7° lang 10" dick,
100 „ „ M. M. 7° „ 9" „
200 „ „ Kl. M. 7° „ 8" „
70 tannene „ M. M. 7° „ 9" „
50 „ „ K. M. 7° „ 8" „
200 weißbuchene Stämmchen 2° „ 6" „
200 eichene „ 2° „ 6" „
160 birkene „ 4° „ 4" „
1500 Schock Schindelnägel 3½" „
200 „ ganze Brettnägel 4½" „
60 „ dreiviertel „ 3½" „
30 „ halbe „ 3" „
30 Stück Pferdestriegel 8 Reihen haltend,
25 „ Pferdebürsten 9" lang 4½" breit,
12 Pfund Kreide in Stangen geschnitten,
30 Stück Weißpinseln,
100 Metzen ungelöschten Kalk,
4400 Metzen Häfer.

Lieferungslustige werden verständigt, daß sich hierauf versiegelte, von Außen mit den Worten: „Lieferungsanbot" bezeichneten Offerte, welche mit dem Vadium von 10% des ganzen Offertbetrages im Baren oder in Cassaquittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem k. k. Amte erlegten Geldbetrag oder aber in Staatsobligationen nach dem Börsencurse zu versehen sind, bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka

längstens bis 16. Dezember 1864 Mittags 12 Uhr

einbringen können. Hieramts nicht genügend bekannte Offerenten haben ein vom k. k. Bezirksamte ausgestelltes Zeugniß über ihren Vermögensstand und ihrer rechtlichen Eignung zur Abschließung eines Vertrages und auch die Bestätigung der k. k. Handels- und Gewerbekammer beizubringen, daß sie zur betreffenden Lieferung die erforderliche Fähigkeit besitzen. Von dem angebotenen Unschlitte und Hanfe, sind dem Offerte Muster beizuschließen. Jeder Offerent hat sein Anbot mit Ziffern und Worten klar und deutlich anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß ihm die Lieferungsbedingnisse, welche in der k. k. Directions-Kanzlei, bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia und beim k. k. Salinen-Materialamte zur Einsicht erliegen, wohlbekannt sind, und daß er sich denselben genau und rückhaltslos unterzieht. Offerte, welche eine auf den Anbot Bezug nehmende wesentliche Correctur enthalten, nachträgliche oder überhaupt den bevorstehenden Bedingungen nicht entsprechende Offerte können keine Berücksichtigung finden.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, 16. November 1864.

L. 14811. Obwieszczenie. (1222. 2-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż Chane Mindel 2ga im. Aberdam przeciw Alfredowi Boguszowi o sumę wekslową 200 złr. w. a. z przyn. skargę wniosła, i o pomoc sądową prosiła, w skutek czego nakaz zapłaty powyższéj sumy wydanym został.

Ponieważ pobyt zapozwanego p. Alfreda Bogusza jest niewiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata p. Dr. Grabczyńskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 17 Listopada 1864.

N. 11823. **Concurs-Ausschreibung.** (1211. 3)

An der k. k. Oberrealschule in Laibach ist die Lehrerstelle der Chemie mit dem Nebenfache der Naturgeschichte erledigt worden, mit welcher der Gehalt jährlicher 630 fl. nebst der Dezennal-Vorrückung in 840 und 1050 fl. ö. W. nach zehn, resp. 20jähriger Dienstleistung in dieser lehrämtlichen Eigenschaft verbunden ist.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre, an das h. Staatsministerium zu stylisirenden und mit den legalen Nachweisen über Alter, Religion, zurückgelegte Studien, Kenntniß der deutschen und slovenischen oder einer andern verwandten Sprache, die erworbene Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung instruirten Gesuche längstens bis zum 5. Dezember d. J, im Wege der vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Landesstelle einzubringen.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

Laibach, 9. November 1864.

L. 21953. **Edykt.** (1228. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Henryka Komara, że przeciw niemu p. Mojżesz Mannheimer o zapłacenie sumy wekslowéj w kwocie 200 złr. wal. austr. z przyn. na dniu 15 Listopada 1864 do l. 21953 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz zapłaty sumy 200 złr. w. a. z procentami 6% od dnia 5 Marca 1864 i kosztami w kwocie 9 złr. 16 kr. w. a., w dniu 17 Listopada 1864 wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Henryka Komara nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd kraj. w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dr. Rydzowskiego z substytucyą p. Adwokata Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w trzech dniach albo sam zarzuty wniósł, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy zaraz udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 17 Listopada 1864.

Anzeigeblatt.



für Eisenbahn-Schienen

gültig vom 1. Dezember 1864.

Vom obigen Tage an, bis auf Weiteres werden Eisenbahnschienen in vollen Wagenladungen, welche von und über Krakau directe nach der Station Lemberg zur Verfrachtung gelangen — auf der hierseitigen Bahnstrecke Krakau-Lemberg zu dem ermäßigten, fixen Frachtsatze von 71 kr. öst. W. für einen Zollzentner befördert.

Die Auf- und Abladegebühr, und sonstigen tarifmäßigen Nebengebühren sind in diesem ermäßigten Satze nicht enthalten, und werden daher auf übliche Weise berechnet und eingehoben.

Wien, 23. November 1864. (1227. 1-3)

Ein Haus mit einem Garten

ist am Piasek, Karmeliter-Gasse Nr. 53/14, aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres dortselbst. (1226. 1-3)

Oberförster-Posten.

Zur Verwaltung von 14,701 polnischen Morgen bereits eingerichteten Waldarea im Königreiche Polen, Radomer Guberaium wird ein theoretisch und praktisch ausgebildeter Forstmann zu engagiren gesucht. Die Kenntniß der polnischen Sprache wird bevorzugt, jedoch nicht als maßgebend gefordert, wenn nur der Competirende sich mit der dortigen Bevölkerung wird verständlich machen können, daher eine slavische Sprache spricht. Gehalt 500 bis 600 Rubel — Wohnung, Aecker und Accidenz. (1223. 2-3)

Competirende wollen sich persönlich oder brieflich franco an den Oberförster Finger in Zakopane, Post Neumarkt, längstens bis 20. Dezember l. J. wenden.

Wiener Börse-Bericht

vom 26. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.35	66.45
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.85	80.—
vom April — October	79.80	79.90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.10	71.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.50	62.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155.25	155.75
„ 1854 für 100 fl.	89.25	89.75
„ 1860 für 100 fl.	95.80	96.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	83.60	83.70
„ „ „ „ zu 50 fl.	83.60	83.70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.50	20.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	90.50	90.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.50	92.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.—	74.40
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.70	75.90
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.25	74.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	779.—	781.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	177.30	177.40
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	590.—	591.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1900.	1902.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	206.—	206.20
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.75	137.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120.25	120.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	239.—	240.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	235.80	236.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	450.—	451.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	232.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	350.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	410.—	420.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	166.75	167.25
Pfandbriefe		
der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.75	94.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.10	89.40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	74.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.50	126.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.25	85.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	106.—	107.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.—	27.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	107.—	108.—
Salm zu 40 fl.	31.50	32.—
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	27.50	28.—
St. Genois zu 40 fl. „	28.50	29.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18.25
Waldstein zu 20 fl. „	18.50	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.—	14.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.80	12.—
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%	98.25	98.30
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	98.30	98.40
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	87.75	87.75
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	116.50	116.60
Paris, für 100 Francs 7%	46.30	46.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours l. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 58	— —	5 58	5 60
„ vollw. Dukaten	5 58	— —	5 58	5 60
Krone	— —	— —	16 —	16 10
20 Francstücke	9 39½	9 40	9 39	9 41
Russische Imperiale	— —	— —	9 60	9 65
Silber	— —	— —	116 —	116 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
27	2	326‴ 66	+5°4	93	Ost still	trüb		—0°4	+5°8
	10	28 9	2 7	100	West still	trüb			
28	6	30 84	2,0	98	West schwach	trüb	Regen		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**